

**Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2013****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
26.09.2012	Betriebsausschuss Stadtwerke
24.10.2012	Rat
29.11.2012	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 für den Bereich Abwasser fest.

**Begründung:**

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 –differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser– vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 36 TEUR auf 14.031 TEUR erhöht.

Dieser Anstieg besteht im Wesentlichen aus der Erhöhung der Personalkosten und den zu erwartenden Aufwendungen für das Fremdwassersanierungskonzept.

Die Eigenkapitalverzinsung liegt für 2013 bei 6%. Dies entspricht einer absoluten Verzinsung von 2.121 TEUR. Die Erstattung der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser in Höhe von 200 TEUR wird voraussichtlich in diesem Jahr nicht erfolgen und ist somit in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

Die Abwassergebühr, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m<sup>3</sup> bleibt für 2013 konstant. Diese Gebührenstabilität kann nur durch eine Entnahme aus der Rückstellung in Höhe von 235 TEUR und aus der Rücklage in Höhe von 207 TEUR geleistet werden. Aufgrund der Zuführung der Erstattung der Abwasserabgabe aus Vorjahren in die Rücklage, ist die Entnahme in dieser Höhe möglich.

Mit größeren Abweichungen im Aufwandsbereich für das laufende Wirtschaftsjahr ist nach heutigen Erkenntnissen nicht zu rechnen.

**Anlage/n:**

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser- 2013